

Schweiz und UN

Bern, den 23. Juni 1964

Gute Dienste der Schweiz für die
UN - Untersuchungskommission in
Südvietnam

1. Am 4. September 1963 forderten die Delegationen von 14 asiatischen, afrikanischen und westindischen Staaten die Aufnahme eines Traktandums "Verletzung der Menschenrechte in Südvietnam" in die Tagesordnung der 18. UN-Generalversammlung. Nachdem die Generalversammlung sich in ihren Sitzungen vom 7. und 8. Oktober mit den Massnahmen der Regierung Ngo Dinh Diem gegen die Buddhisten befasst hatte, beschloss sie, einer vom Präsidenten der Republik Vietnam schriftlich unterbreiteten Aufforderung nachzukommen und eine aus Delegierten von 7 Mitgliedstaaten bestehende Untersuchungskommission nach Saigon zu entsenden.

In der Debatte der UN-Generalversammlung wurde der unpolitische Charakter des Traktandums, das lediglich auf die Untersuchung der Verletzung der Menschenrechte abzielte, wiederholt unterstrichen.

Die USSR wollte zuerst durch den Vorschlag, die Internationale Kontrollkommission mit der Untersuchung zu beauftragen, eine politische Akzentuierung vornehmen, was jedoch abgelehnt wurde, worauf die Sowjetunion gegen das alsdann beschlossene Vorgehen keinen Widerspruch mehr erhob. Die getroffene Lösung erfolgte somit im Einverständnis mit den Mitgliedstaaten der Internationalen Kontrollkommission. Die Grossmächte haben durch ihr Verhalten in der Abstimmung das Vorgehen implicite gebilligt.

2. Der stellvertretende Kabinettschef des UN-Generalsekretärs gelangte am 17. Oktober an den Schweizerischen Beobachter mit dem Gesuch, die Schweiz möge dieser Kommission ihre guten Dienste für die Uebermittlung vertraulicher Mitteilungen zwischen

./.

Dodis

Saigon und dem Hauptquartier der Vereinigten Nationen über unseren Code und für die Aufbewahrung vertraulicher Dokumente durch unser Generalkonsulat in Saigon zur Verfügung stellen.

3. Der Bundesrat erklärte sich am 19. Oktober 1963 mit der Uebernahme dieser Aufgabe einverstanden, nachdem auch die vietnamesische Regierung nach einer Rückfrage des UN-Generalsekretärs ihr Einverständnis erteilt hatte. Da die Eidgenossenschaft zu dieser Zeit in Vietnam nur durch einen Vizekonsul vertreten war, wurden die nötigen Dispositionen getroffen, damit der designierte Postenchef seine Aufgabe unverzüglich übernehmen konnte.
4. Die Untersuchungskommission traf am 24. Oktober in Saigon ein und begann ihre Arbeit am 26. Oktober. Trotz dem am 1. November erfolgten Sturz des Präsidenten Ngo Dinh Diems, verblieb die Kommission, wie ursprünglich vorgesehen, bis zum 3. November in Vietnam und unterbreitete der Generalversammlung am 7. Dezember ihren Bericht.
5. Das Generalkonsulat hatte während des Aufenthaltes der Kommission in Saigon 5 telegraphische Mitteilungen an das Hauptquartier der UN weiterzuleiten. Das Büro des Schweizerischen Beobachters übermittelte 4 Mitteilungen des Sekretariats nach Saigon. Mit Einverständnis des Politischen Departements wurde die Dokumentation der Untersuchungskommission nach Abschluss der Mission durch den schweizerischen Kurierdienst von Saigon über Bern nach New York befördert.
6. Der Sturz Ngo Dinh Diems hatte ein Nachlassen der Spannung zwischen den vietnamesischen Behörden und den Buddhisten zur Folge, so dass dem Bericht der Untersuchungskommission in der Generalversammlung und in der Oeffentlichkeit nur noch geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Sowohl in diesem Bericht

wie auch in einem Schreiben des Kabinettschefs U Thants an den Schweizerischen Beobachter wurden die guten Dienste der Schweiz verdankt und der hiedurch für eine erfolgreiche Durchführung der Mission geleistete Beitrag hervorgehoben.

Der Bericht der Untersuchungskommission erklärt:

Before the mission left for Viet-nam, the Secretary General of the United Nations had requested the Swiss Government, through the Swiss Observer to the United Nations, to lend to the mission the good offices of the Swiss Consulate-general in Saigon for the purpose of providing facilities for the safe-keeping of documents and for the transmission of coded messages to and from United Nations headquarters. The Swiss Government agreed to provide these facilities if the Government of Viet-nam gave its approval. The agreement of the Government of Viet-nam to this arrangement was given to the mission on 25 October. The mission wishes to take this opportunity to express its appreciation to the Swiss Government for its assistance and courtesy in this matter.

7. John P. Humphrey, Direktor der Abteilung für Menschenrechte im UN-Sekretariat, gab dem UN-Beobachter gegenüber seiner Überzeugung Ausdruck, dass die durch die Umstände sehr beschränkte schweizerische Mitwirkung für die Zukunft doch grössere Bedeutung haben könnte. Es sei anzunehmen, dass künftige Untersuchungskommissionen der UN den Bericht der Saigon-Kommission als Wegleitung benützen und die Möglichkeiten, die ihnen die Schweiz zu bieten vermag, in Erwägung ziehen werden.
8. Die entstandenen Kosten wurden zulasten der Eidgenossenschaft übernommen.

Dokumentation:

1. The violation of human rights in South-Vietnam (Bericht der UN-Kommission) Dok. A/5630 vom 7. Dezember 1963.
2. Dossiers EPD 1) p.B. 73 Vietnam o.(1) 1961/63 (dort auch die weitergeleiteten Meldungen und Presseauschnitte)
2) o.713.77 Vietnam 1961/63; 1964/66